

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.03.2018
Gesundheitsausschuss	13.03.2018

Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe BUNT gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Impfschutz in Köln

Die Ratsgruppe „Bunt“ stellt zur Sitzung des Ratsausschusses „Schule und Weiterbildung“ am 22.01.2018 die Anfrage AN/0080/2018 gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und bittet um Beantwortung von Fragen zum Thema Impfschutz in Köln:

Frage 1 und 2:

Welche Erkenntnisse hat die Stadt über die Impfquote Köln? (Bitte Erkenntnisse zu Schulen und KiTa gesondert auflühren)

Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung Köln über die Durchimpfungsraten von Kindern und Jugendlichen in Köln seit der Vorlage 1850/2011¹? (Bitte Erkenntnisse zu Schulen und KiTa gesondert auflühren)

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt Köln liegen Daten zur Durchimpfungsrate der Vorschulkinder gegen gängige Infektionskrankheiten auf Basis der Schuleingangsuntersuchungen vor. Allerdings kann nur bei Kindern, die den Impfpass in der Schuleingangsuntersuchung vorlegen, der Impfstatus festgestellt und ausgewertet werden. Daher wird bei der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung darauf hingewiesen, dass der Impfpass bei dem Untersuchungstermin mitzubringen ist. Beim Einschulungsjahrgang 2016 legten von 9.476 Kindern 8.465 (89,3 Prozent) den Impfpass vor. Auch bei den vorangegangenen vier Jahrgängen lag dieser Anteil zwischen 89 und 91 Prozent. Er ist damit gegenüber dem Einschulungsjahrgang 2009 mit 86,5 Prozent (siehe Vorlage 1850/2011, die als Anlage 1 beigefügt ist) leicht angestiegen.

Beim Kölner Einschulungsjahrgang 2016 verfügten 93,9 Prozent der Kinder mit vorgelegtem Impfpass über einen vollständigen Impfschutz gegen Masern (siehe nachfolgende Abbildung). Damit hat sich die Durchimpfungsrate der Vorschulkinder bei Masern seit dem Jahrgang 2004 stetig erhöht.

¹ https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=27954

Abbildung: Schuleingangsuntersuchung Köln, Vergleich Jahrgänge 2004, 2008, 2012, 2016, Anteil an Kindern mit vollständigem Impfschutz (zweifache Impfungen) Masern bei vorgelegten Impfpässen in Köln nach Einschulungsjahrgängen

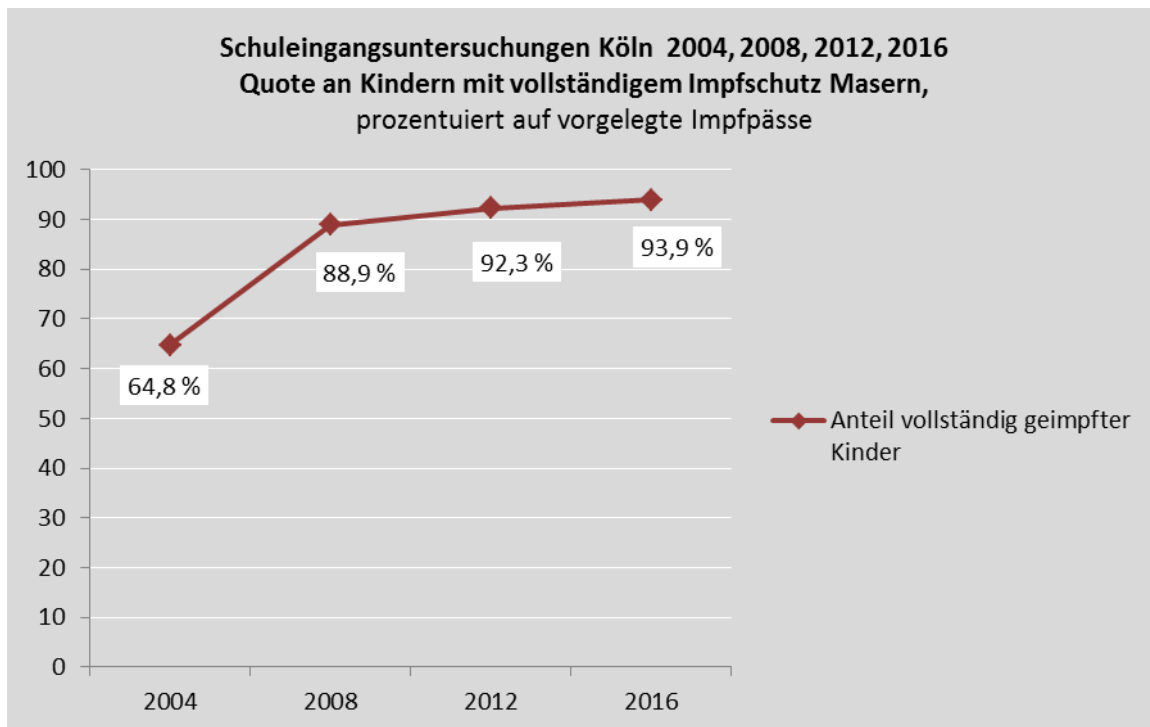


Tabelle: Schuleingangsuntersuchung Köln 2016, stadtbezirksbezogener Anteil an Kindern mit vollständigem Impfschutz gegen Masern (mindestens zwei Dosen), prozentuiert auf alle untersuchten Kinder mit stadtbezirksbezogenen Angaben und vorgelegten Impfpässen

Kölner Stadtbezirke	Anzahl untersuchter Kinder mit vorgelegtem Impfpass	Quote an Kindern mit vollständigem Impfschutz Masern (zweifache Impfung) in Prozent
1 / Innenstadt	586	91,98
2 / Rodenkirchen	692	93,21
3 / Lindenthal	1.091	94,87
4 / Ehrenfeld	782	93,86
5 / Nippes	881	93,53
6 / Chorweiler	746	95,31
7 / Porz	741	92,44
8 / Kalk	1.162	95,09
9 / Mülheim	1.244	94,05

Eine differenzierte Auswertung zum Impfschutz in Köln wurde im Nachgang zu der Vorlage 1850/2011 anhand der Mitteilung 2634/2014 vom 23.09.2014 (als Anlage 2 beigefügt) und dem Bericht 2013 „Kinder- und Jugendgesundheit in Köln“ den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben. Auf der Website der Stadt Köln ist der Bericht online eingestellt und abrufbar unter dem Link: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/downloadservice>.

Ein aktueller Bericht „Kindergesundheit in Köln 2017/2018“ mit entsprechenden Auswertungen zum Impfschutz wird derzeit fertiggestellt und voraussichtlich im Frühjahr 2018 den Fachausschüssen vorgelegt werden.

Fragen 3, 4 und 5

Wann fand die letzte große Impfkampagne des Kölner Gesundheitsamtes statt? (Bitte Kampagnen in Schulen und KiTa gesondert aufführen)

Wie sah das Konzept der damaligen Impfkampagne aus, und wie bewertet die Stadtverwaltung die Ergebnisse?

Sieht das Gesundheitsamt, z. B. in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, eine Möglichkeit, in diesem Jahr angesichts der aktuellen Welle von Masernerkrankungen eine Impfkampagne durchzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung sowie des Gesundheitschecks für Vierjährige in Kindertageseinrichtungen erhalten die Sorgeberechtigten der untersuchten Kinder von den Schulärztinnen und Schulärzten eine Impfberatung gemäß der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts. Eine besonders ausführliche Beratung erfolgt, wenn keine vollständige altersentsprechende Durchimpfung im Impfausweis nachgewiesen werden kann. Bei zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die bereits beschult waren, wurde eine Seiteneinsteigeruntersuchung mit entsprechender Impfberatung durchgeführt. Bei den Seiteneinsteigeruntersuchungen im Gesundheitsamt werden seit 2017 im Bedarfsfall die von der STIKO empfohlenen Impfungen angeboten.

Diese Angebote sind als besonders wirkungsvoll zu bewerten, da sie auf die individuelle Situation der einzelnen Familie ausgerichtet werden. Darüber hinaus werden in der Regel die Sorgeberechtigten der Vorschulkinder anhand der Schuleingangsuntersuchung flächendeckend erreicht. Bei der Durchführung wird von Seiten des Gesundheitsamtes eng mit den KiTa und Schulen kooperiert, um geeignete Rahmenbedingungen für die Untersuchungen zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Impfberatung legte das Gesundheitsamt in den vergangenen Jahren auf ein aufsuchendes Angebot für Geflüchtete, die in Köln neu angekommen waren. Sprachbarrieren und fehlende Kenntnis des gesundheitlichen Versorgungssystems erschweren diesem Personenkreis den Weg zur ärztlichen Versorgung. Insbesondere bei Geflüchteten aus Krisenregionen mit nicht mehr funktionierender Gesundheitsversorgung besteht jedoch ein erhöhtes Risiko fehlender Durchimpfung. In städtischen Flüchtlingsunterkünften werden daher durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes – bis Herbst 2017 auch mit Unterstützung von niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten – eine Vielzahl regelmäßiger Impfsprechstunden angeboten. Auf der Basis der Erfahrungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zeigt sich hier aus fachlicher Sicht auch weiterhin ein erhöhter Bedarf. Daher ist geplant, auch zukünftig dieses aufsuchende Impfangebot in Flüchtlingsunterkünften beizubehalten. Bei Bedarf werden auch Riegelungsimpfungen² durchgeführt.

Die von der STIKO empfohlenen und von den Krankenkassen oder über die Gesundheitskarte erstatteten Regelimpfungen werden in anderen Fällen durch die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte sowie Hausärztinnen und -ärzte durchgeführt.

Eine „Welle von Masernerkrankungen“ kann für Köln nicht bestätigt werden.

Ein isolierter Ausbruch in Meschenich im Sommer 2017 konnte durch eine gute Zusammenarbeit mit den Kinderärztinnen vor Ort, Impfangeboten des Gesundheitsamtes in den Räumen der Caritas sowie Informationen und Impfbuchkontrollen in Schulen und KiTas in kurzer Zeit beherrscht und beendet werden. Somit greifen sowohl präventive Maßnahmen als auch die Interventionen im Ausbruchsfall.

Gez. Dr. Rau

² Riegelungsimpfungen werden örtlich begrenzt nach dem Ausbruch einer Erkrankung durchgeführt und dienen dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung (Infektionsschutzgesetz).